

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: /1/0437/2017-1-1 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Kröplien						
	Datum: 30.05.2017						
	Telefon: 038828/330-115						
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de						
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz							
Beratungsfolge 04.07.2017 Hauptausschuss	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

siehe Ursprungsvorlage

Die Stadtvertretung Schönberg beschloss in ihrer Sitzung vom 22.06.2017 nunmehr die Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit in den Hauptausschuss (unter Teilnahme aller Mitglieder der Stadtvertretung) zu verweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Beschlussfassung zur Selbsteinschätzung gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V allerdings der Stadtvertretung obliegt. Die Empfehlung des Hauptausschusses zur Bewertung der einzelnen Kriterien dient somit ausschließlich zur Vorbereitung des Beschlusses der Stadtvertretung.

Zur Sitzung des Hauptausschusses ist ein Koordinator des Landkreises Nordwestmecklenburg geladen, der beratend bei der Selbsteinschätzung zur Verfügung stehen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Schönberg, die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz wie folgt vorzunehmen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Übersicht Selbsteinschätzung